



Gemeinde
St. Veit in Deferegggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 23.12.2016

AZ: 004-1/2016

Gemeinderatsitzung am 22.12.2016

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 22.12.2016 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 und der mittelfristigen Haushaltspläne für die Gemeinde St. Veit und für die Gemeinde St. Veit Immobilien KG
3. Beratung und Beschluss über das Ansuchen des Herrn Michael Stemberger (Mühle) um Erwerb von zwei Grundstücken im Ausmaß von insgesamt 40 m²
4. Beratung und Beschluss über die Zuteilung der Fördermittel: „Weiler Gassen – Bauberatungen“
5. Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
6. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zusätzlich aufgenommen:

7. Abstimmung über den Antrag um Auszahlung der AMA-Weideprämie an die betreffenden Landwirte
8. Beratung und Beschluss über Antrag der OSG über Änderung des Aufteilungsschlüssels beim alten Gemeindehaus und Abtretung des Grundes für einen Parkplatz
9. Erlassung einer Verordnung betreffend die Erklärung der Straße „Außerzotten“ zu einer Gemeindestraße

Anwesend: Bgm. Monitzer Vitus, Vorsitzender
GV Alois Planer, GR Gernot Gasser, GR Daniel Höfer, Ers.-GR Johannes Obkircher;
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger;
BgmStv. Großlercher Werner, GR Thomas Veiter, GR Andreas Veiter, GR Edwin Tegischer;

Abwesend: GRⁱⁿ Sonja Paßler (entschuldigt)

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Außerdem anwesend: Gemeinde-Kassenverwalter Josef Mellitzer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GRⁱⁿ Sonja Paßler hat sich entschuldigt. Für Sie ist Ers.-GR Johannes Obkircher anwesend.

TOP 2: Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 und der mittelfristigen Haushaltspläne für die Gemeinde St. Veit und für die Gemeinde St. Veit Immobilien KG

Der Bürgermeister stellt eingangs gleich fest, dass auch heuer wieder kein ausgeglichener Haushaltsplan erstellt werden kann. Der Abgang beträgt 463.700 Euro.

Weiters erklärt er, dass jetzt noch kurzfristig von der Gemeinde St. Jakob mitgeteilt wurde, dass im Zuge eines Umbaus im dortigen Schulgebäude auch eine Hebebühne eingebaut wird, damit das Gebäude barrierefrei wird. Die Gemeinde St. Veit hätte demnach einen Anteil von EUR 30.000 zu tragen. Der Betrag konnte für den VA 2017 jedoch nicht mehr vorgesehen werden und ist dies ohnehin nur möglich, wenn eine entsprechende Unterstützung durch das Land Tirol erfolgt.

Der Gemeinde-Kassenverwalter trägt die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 vor. Der Bürgermeister und der Kassenverwalter geben Erläuterungen und klären Unklarheiten auf.

Als außerordentliche Vorhaben sind im Jahr 2017 eingeplant:

Straßenbauprojekte Oberschnall und Görttschach 42, Erstellung des Raumordnungskonzeptes, Sanierung Reimmichlstraße, Sanierung Mooserstraße, Projekte der Wildbach- und Lawinenverbauung

Im Zuge der Debatte über den Voranschlag wird darüber diskutiert, dass der Bewirtschafterszuschuss für die Landwirte mit 9.000 EUR unverändert bleiben soll, was aus dem HH-Plan nicht ersichtlich ist. Weiters ist geplant 55.000 EUR als Substanzerlös von der GGAG St. Veit zu entnehmen.

Es ergeben sich im ordentlichen Haushalt folgende Summen:

Einnahmen:	€ 1.527.300
Ausgaben:	€ 1.991.000
<u>Abgang:</u>	<u>€ 463.700</u>

Es ergeben sich im außerordentlichen Haushalt folgende Summen:

Einnahmen:	€ 57.300
<u>Ausgaben:</u>	<u>€ 57.300</u>

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Voranschlag für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Der Kassenverwalter trägt die Summen für die Mittelfrist-Haushaltspläne vor. Die Summen für die Haushaltspläne 2018 – 2021 lauten:

	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>		
2018	€ 1.512.700	€ 2.024.800	Abgang:	€ 512.100
2019	€ 1.542.300	€ 2.077.400	Abgang:	€ 535.100
2020	€ 1.580.800	€ 2.141.500	Abgang:	€ 560.700
2021	€ 1.612.300	€ 2.196.100	Abgang:	€ 583.800

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Mittelfrist-Haushaltspläne für 2018 - 2021 zu genehmigen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Weiters wird beschlossen:

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) BGBl. Nr. 493/1974 i.d.g.F., ab dem Betrag von € 15.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Der Gemeinde-Kassenverwalter trägt die Summen für den Voranschlag für die Gemeinde St. Veit in Deferegggen Immobilien KG wie folgt vor:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 15.700

Ausgaben: € 15.700

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Voranschlag der Immobilien KG für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Abstimmung: mit Stimmen 11 dafür (einstimmig)

Der Kassenverwalter trägt die Summen für die Mittelfrist-Haushaltspläne vor. Die Summen für die Haushaltspläne 2018 – 2021 der Immobilien KG lauten:

	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>
2018	€ 17.300	€ 17.300
2019	€ 17.600	€ 17.600
2020	€ 18.000	€ 18.000
2021	€ 18.300	€ 18.300

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Mittelfrist-Haushaltspläne für 2018 - 2021 zu genehmigen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Im Anschluss daran beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die im Haushaltsplan vorgesehenen Zuwendungen und Zuschüsse für die Vereine bzw. Institutionen in Höhe der Haushaltsplanansätze – nach Maßgabe der finanziellen Mittel während des laufenden Jahres – zu vollziehen sind.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Beratung und Beschluss über das Ansuchen des Herrn Michael Stemberger (Mühle) um Erwerb von zwei Grundstücken im Ausmaß von insgesamt 40 m²

Herr Michael Stemberger hat bei der Gemeinde ein Ansuchen um Erwerb der beiden Grundstücke Gp. 2154 und 2155, jeweils mit einem Ausmaß von 20 m², zu erwerben. Die Grundstücke befinden sich vis-à-vis der Hofstelle „Mühle“ auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Landesstraße. Bei der Gp. 2154 handelt es sich um den Platz, wo früher die „Bauernkammer“ stand, auf der Gp. 2155 befindet sich eine „Garage“, die immer schon von den Hofbesitzern benutzt wurde. Warum dieses Grundstück im Besitz der Gemeinde ist, lässt sich nicht nachvollziehen.

Der Gemeinderat ist bereit den Grund zu verkaufen und setzt einen Quadratmeterpreis von 10 Euro fest. Der Gemeinderat beschließt daher die Grundstücke Gp. 2154 und 2155 um 400 Euro an Herrn Stemberger Michael, Gritzen 5, zu verkaufen. Sämtliche – mit der Übertragung verbundenen Kosten – sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 4: Beratung und Beschluss über die Zuteilung der Fördermittel: „Weiler Gassen – Bauberatungen“

Frau Sabine Lederhofer-Sahl, die neue Besitzerin des Hofes „Klamperer“ in Gassen, möchte für Planungskosten eine Förderung aus der „Dorferneuerung“ beanspruchen. Frau Lederhofer-Sahl plant Umbauten beim Wohnhaus, die Errichtung von 2 Chalets und einer Jausenstation. Darüber hat sie auch schon bei einer Sitzung des SOG-Beirates vorgesprochen. Derzeit werden

konkrete Pläne erstellt, weil diese auch für die Flächenwidmungsplanänderung und den Bebauungsplan erforderlich sind.

Für den Weiler Gassen besteht die Möglichkeit eine Förderung in Höhe von 9.000 Euro aus den Mitteln der Dorferneuerung abzurufen, und zwar unter dem Titel: „Bauberatung für 10 Gebäude“. Wenn man diese Förderung nun auf die 5 Grundbesitzer im Weiler Gassen gerecht aufteilen möchte, so müsste man den Betrag durch 5 teilen, wodurch eine maximale Förderung von 1.800 Euro je Grundbesitzer möglich ist. Der jeweilige Grundbesitzer muss jedoch Rechnungen von mindestens 2.400 vorlegen, um den Maximalbetrag von 1.800 Euro zu bekommen (gefördert werden 75 %).

Der Gemeinderat beschließt daher, die maximale Fördersumme für die Bauberatung im Weiler Gassen mit 1.800 Euro je Grundbesitzer festzulegen. Sollte ein Grundbesitzer ein Grundstück weiterveräußern, so halbiert sich diese Summe.

*Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür
1 befangen (Stemberger Bernhard)*

TOP 5: Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

In der Gemeinderatssitzung vom 27.08.2014 wurde beschlossen, dass Herr Dr. Bibiza eine Grundfläche der Gemeindegutsagrargemeinschaft im Bereich seiner Fischerhütte dazukaufen kann, weil er einen Zubau bei der Fischerhütte plant. Die folgenden Vertragsverhandlungen haben sich dann als sehr schwierig erwiesen und trotz Einschaltung eines Rechtsanwaltes (Dr. Gernot Gasser) war es nicht möglich einen Vertrag zu erstellen, der für beide Seiten akzeptabel war. Die Verhandlungen wurden daher seitens des Substanzverwalters als gescheitert erklärt. Der Substanzverwalter beantragt daher folgenden Beschluss zu fassen: Aufgrund der gescheiterten Vertragsverhandlungen wird der Beschluss vom 27.08.2014 aufgehoben. Es erfolgt kein Grundverkauf an Herrn Dr. Bibiza.

Diesem Antrag kann der Gemeinderat einstimmig zustimmen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür

Betreffend die geplante Veräußerung eines Bauplatzes im Bereich „Prozent-Boden“ an Frau Tegischer Andrea gab es Probleme mit der Durchführung. Woran dies gelegen hat lässt sich so genau nicht feststellen. Jedenfalls blieb der Vertrag jetzt über ein Jahr beim Notar liegen, weil es u.a. „Probleme“ mit der Vermessungsurkunde gab. Nun hat Frau Tegischer signalisiert, dass sie vom Vertrag zurücktreten möchte. Es soll dazu ein Gespräch mit den Beteiligten und dem Bürgermeister stattfinden. Ein Rücktritt vom Vertrag erscheint den Gemeinderäten möglich, wenn der Gemeinde keine Unkosten dadurch entstehen. Es sollten jedenfalls die ausstehenden Parzellierungen durchgeführt werden.

Der Substanzverwalter fragt an, wer denn die Jahresrechnung der GGAG prüfen wird, da Frau GRⁱⁿ Sonja Paßler sich nun schon mehrfach entschuldigt hat. Es wird festgestellt, dass Herr Planer Alois ja der Stellvertreter ist und notfalls die Jahresrechnungen der GGAG übernehmen kann.

Weiters berichtet der Substanzverwalter, dass die „Stockablösen“ sowie die Förderungen bei den „kleinen“ Agrargemeinschaften (laut Bewirtschaftungsübereinkommen) überwiesen wurden.

GR Stemberger Bernhard fragt an, ob die Weideprämie der AMA nicht an die betreffenden Landwirte weitergeleitet werden kann. SV Werner Großlercher erwidert, dass die AMA-Förderungen zu den Substanzeinnahmen gehören und dass es doch auch was Wert sein muss, wenn die Landwirte ihre Tiere auf Gemeindegutsagrargemeinschaftsgrund weiden können ohne dafür ein Entgelt leisten zu müssen. Darauf entbrennt eine Diskussion und GV Andreas Stemberger stellt folgenden Antrag:

Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:

Abstimmung über den Antrag um Auszahlung der AMA-Weideprämie an die betreffenden Landwirte

Der Gemeinderat beschließt diesen Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür

TOP 7: Abstimmung über den Antrag um Auszahlung der AMA-Weideprämie an die betreffenden Landwirte

Anfangs berichtet der Bürgermeister (und Obmann der GGAG St. Veit) wer die betroffenen Landwirte sind, welche ihre Tiere auf der sogenannten „Fraktionsweide“ weiden:

Monitzer Vitus (Mesner), Prast Hans (Kurzthal), Blaßnig Hans Jürgen (Gosser), Mellitzer Eduard (Stoffler). Die Prämie, um die es geht, beträgt ca. 600 Euro jährlich und würde anteilmäßig auf die einzelnen aufgeteilt werden. Nach einer weiteren Diskussion kommt es zur Abstimmung. Die Fragestellung lautet:

Soll die Gemeindegutsagrargemeinschaft die AMA-Weideprämie an die betreffenden Landwirte weiterleiten?

Abstimmung: mit 2 Stimmen dafür

mit 5 Stimmen dagegen

3 Stimmenthaltungen

1 befangen (Vitus Monitzer)

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Der Bürgermeister beantragt wegen Dringlichkeit einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen und vorzuziehen:

Beratung und Beschluss über Antrag der OSG über Änderung des Aufteilungsschlüssels beim alten Gemeindehaus und Abtretung des Grundes für einen Parkplatz

Der Gemeinderat kann diesem Antrag einstimmig zustimmen

TOP 8: Beratung und Beschluss über Antrag der OSG über Änderung des Aufteilungsschlüssels beim alten Gemeindehaus und Abtretung des Grundes für einen Parkplatz

Die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft St. Veit ist mit 139/623 Anteilen Miteigentümerin der Liegenschaft EZ 150, KG 85107 St. Veit i. Def., Grundparzelle 2159. Gemäß Nutzwertgutachten handelt es sich dabei um den Anteil TOP 8 bestehend aus Heizzentrale, Hackschnitzelraum, Gang, Außenanlage, Dachfläche und Befüllöffnung.

Geplant war die Errichtung dieser Heizanlage als Fernwärmeheizwerk durch die Agrargemeinschaft St. Veit i. Def. Aufgrund von entsprechenden Beschlüssen wurde einvernehmlich mit der Gemeinde St. Veit i. Def. und der Osttiroler gemeinnützige Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft mbH auf die Errichtung dieser Baulichkeiten verzichtet. Der Miteigentumsanteil TOP 8 ist somit gegenstandslos. Die Agrargemeinschaft St. Veit i. Def. bzw. die Gemeinde St. Veit i. Def. stimmen hiermit der Löschung des Anteil TOP 8 mit 139/623 Anteilen an der Liegenschaft EZ 150, KG 85107 St. Veit i. Def., ohne Entschädigung zu.

Die Osttiroler gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft mbH übernimmt sämtliche Kosten, welche durch die Löschung dieses Miteigentumsanteiles anfallen (Änderung Nutzwertgutachten, Änderungsvertrag, grundbücherliche Durchführung usw.).

Als Gegenleistung für diese Kostenübernahme beschließt die Gemeinde St. Veit i. Def. die kostenlose Abtretung der Teilfläche 1 mit 17 m² aus der Gp. 2120, EZ 159, KG 85107 St. Veit i. Def. laut Vermessungsurkunde 6927/2016, DI Rudolf Neumayr. Diese Teilfläche wird der Gp. 2159 (Wohnanlage) zugeschlagen. Diese Teilfläche dient dem Nachweis eines zusätzlichen Parkplatzes für die ehemalige Arztpraxis, welche nunmehr von der OSG als Wohnung vermietet wird.

Die Nebenkosten aus dieser Grundabtretung übernimmt ebenfalls die OSG.

Der Gemeinderat kann diesem Vorschlag – sowohl für die Gemeinde als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft – zustimmen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür

Der Bürgermeister beantragt wegen Dringlichkeit einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen und vorzuziehen: Erlassung einer Verordnung betreffend die Erklärung der Straße „Außerzotten“ zu einer Gemeindestraße

Der Gemeinderat kann diesem Antrag einstimmig zustimmen

TOP 9: Erlassung einer Verordnung betreffend die Erklärung der Straße „Außerzotten“ zu einer Gemeindestraße

Der Amtsleiter berichtet, dass die neu errichtete Straße in Außerzotten nach den Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes als „Gemeindestraße“ zu erklären ist. Es wird daher folgende Verordnung erlassen:

Verordnung

Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz im Bereich „Außerzotten“

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen erlässt aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 187/2014 (TStG), mit Beschluss vom 22.12.2016 folgende Verordnung:

§ 1 Erklärung zur Gemeindestraße:

Das Grundstück mit der Nummer **2190**, KG St. Veit in Deferegggen wird, wie im Plan der Vermessungskanzlei DI Harald Assam – DI Reinhold Görzer, 9900 Lienz, vom 14.01.2016, GZ 4347/14 ersichtlich, zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2 Verlauf der Gemeindestraße:

Der Verlauf der Gemeindestraße ist aus der planlichen Darstellung (Beilage 1 dieser Verordnung) ersichtlich und wird beschrieben wie folgt:

Im Bereich der Ortschaft Zotten verläuft die Gemeindestraße Gp. 2190, KG St. Veit in Deferegggen ausgehend von der L 25 – Defereggentalstraße im Bereich der Kapelle „Maria Heimsuchung“ (Zottenkirchl) in östliche Richtung bis zum Haus Görtschach 49 (auf Gp. 634, KG St. Veit in Deferegggen). Gleich östlich der Kapelle „Maria Heimsuchung“ zweigt in nordwestliche Richtung eine weitere Zufahrtsstraße zum Haus Görtschach 5 (auf Gp. 1750, KG St. Veit) ab.

§ 3 Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2:

Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 werden nicht festgelegt

§ 4 Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 6: Anfragen, Anträge und Allfälliges

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Kassen-Prüfungsbericht vom 22.12.2016 zur Kenntnis.

GR Thomas Weiter berichtet über Probleme betreffend Löschwasserversorgung im Bereich Mellitz und Gampele und regt an, eine Lösung zu finden. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich mit der Wildbach- und Lawinverbauung in Verbindung setzen.

Weiters berichtet GR Thomas Veiter über einen „Felsen“, der auf die Gemeindestraße abstürzen könnte. Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit dem Landesgeologen Kontakt aufnehmen, damit dieser beim nächsten Termin in Osttirol eine Begutachtung vornimmt.

Betreffend des „Sozialzentrum St. Veit“ (Tagesbetreuung) berichtet der Bürgermeister, dass es zwischenzeitlich eine Besprechung mit dem Land Tirol und dem Eigentümer gegeben hat. Es wird nun durch einen Architekten ein Plan darüber erstellt wie das Gebäude barrierefrei umgebaut werden kann. Weitere Gespräche sollen dann erfolgen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben von Frau Nöckler Josefa vor, in welchem sie die „Unterbringung“ der Arzt-Ordination in den ehemaligen Bankräumlichkeiten anregt.

Abschließend dankt der Bürgermeister dem Gemeinderat für die Arbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht schöne Feiertage.

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: